

### **Vorlage zur Kenntnisnahme**

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 17.12.2020

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 2079/VIII aus der 49. BVV vom 08.10.2020,

Sicherung von Grundstücken für die soziale und ökologische Infrastruktur

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt ist auch hier dem Ersuchen der BVV für die nachstehenden Grundstücke nachgekommen, wie bei der Drucksache Nr. 2244/VIII, und hat erneut die Planungsziele der Blockinnenbereiche geprüft. Nach eingehender Abstimmung mit den Abteilungen sollen auch in diesen Blockinnenbereichen Infrastrukturbedarfe in Folge der steigenden Einwohnerzahlen berücksichtigt werden. Die Umsetzung der Nutzung ist in jedem Fall unter Berücksichtigung des Klimaschutzes vorzunehmen. Für die einzelnen Bebauungspläne werden entsprechend den Prüfergebnissen folgende Nutzungen vorgesehen:

Auerbacher Ring 42 (B-Plan 10-93):

Vorgeschlagene Nutzung: Sicherung der Mietergärten

Zur Sicherung der gärtnerischen Nutzung wird hier derzeit die Änderung der Zielstellung des B-Planes vorbereitet.

Luzinstr. 11 (B-Plan 10-97):

Vorgeschlagene Nutzung: Ausweisung als Grünfläche oder Fläche zur Regenwasserspeicherung

Die Prüfung zur Nutzung des Blockinnenbereiches ist noch nicht abschließend geklärt. Neben der Festsetzung von öffentlichen Grünflächen oder einer Fläche zur Regenwasserspeicherung wird derzeit die Einordnung von besonderen Wohnformen auf Grund des hohen Bedarfes an Wohnungen für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf in Folge der demografischen Entwicklung und eines Verdrängungsprozesses dieser Personengruppen aus der Innenstadt geprüft.

Mark-Twain-Straße 32 (B-Plan 10-98):

Vorgeschlagene Nutzung: Gemeinbedarfsfläche/Vorhaltefläche Kindergarten

Zur Sicherung der Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kita wird derzeit der B-Plan 10-98 vorbereitet.

Dagmar Pohle  
Bezirksbürgermeisterin und Leiterin der Abteilung  
Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen